

Eidgenössisches Departement  
für Wirtschaft, Bildung und Forschung  
3003 Bern

[efta@seco.admin.ch](mailto:efta@seco.admin.ch)

Bern, 28. März 2019

## **Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der SGB lehnt das vorgeschlagene Bundesgesetz ab und begründet im Folgenden seine Haltung.

Der SGB ist besorgt über die gegenwärtigen welthandelspolitischen Entwicklungen. Der durch die USA losgetretenen und durch China verstärkten Eskalationsspirale protektionistischer Massnahmen wurde noch nicht Einhalt geboten. Ein zwischen Industrieländern stattfindender Handelskonflikt dieser Dimension war bis vor wenigen Jahren undenkbar. Er hinterlässt in der Weltwirtschaft bereits deutlich sichtbare negative Spuren, wovon kleine und offene Volkswirtschaften wie die Schweiz naturgemäss besonders betroffen sein können.

Das Engagement der Schweiz für geregelte Handelsbeziehungen ist deshalb umso wichtiger. Dazu gehört der Abschluss neuer Freihandelsabkommen und die Modernisierung bestehender Abkommen. Während diese Abkommen früher reine (Waren-)Handelsabkommen waren, hat sich ihr Geltungsbereich über die letzten Jahre immer mehr ausgedehnt. So beinhaltet beispielsweise das sich zurzeit in parlamentarischer Beratung befindende Abkommen mit Ecuador Regelungen zu den Bereichen Dienstleistungshandel, Investitionen, geistiges Eigentum, öffentliches Beschaffungswesen, Wettbewerb, nachhaltige Entwicklung und technische Zusammenarbeit. "Moderne" Abkommen dieser Art greifen somit weit in Bereiche hinein, die in der Schweiz dem Gesetzgeber vorbehalten sind. Es ist daher schon deshalb richtig, dass der Bundesrat im Jahr 2016 auf der Grundlage einer Untersuchung des Bundesamtes für Justiz beschlossen hat, die bis dahin angewandte Praxis der Genehmigung von "Standardabkommen" aufzugeben. Damit würden neue Staatsverträge, die wichtige rechtsetzende Bestimmungen enthalten, zukünftig auch dann dem fakultativen Referendum unterstehen, wenn sie inhaltlich früheren Abkommen mit anderen Ländern entsprechen (zuvor wurden solche Abkommen jeweils vom fakultativen Referendum ausgenommen).

Weil der Bundesrat aber die ständige Praxis der Genehmigung von Freihandelsabkommen – keine Referendumsmöglichkeit bei "Standardabkommen" – wieder weiterführen will, schlägt er mit dieser Vernehmlassung eine Vorlage vor, die genau diese Praxis neu rechtlich festschreibt. Damit würden Parlament und Stimmbevölkerung vorsorglich entmachtet, was der SGB so nicht

akzeptieren kann. Zwar hat eine Mehrheit des Parlaments die bundesrätliche Praxis vor 2016 immer mitgetragen; es wurde lediglich einmal ein Freihandelsabkommen dem fakultativen Referendum unterstellt (jenes mit Hong Kong). Mit dem vorgeschlagenen Gesetz würde der Bundesversammlung diese Kompetenz im Falle von "Standardabkommen" allerdings dauerhaft entzogen. Das Parlament scheint dies zu Recht nicht zu akzeptieren, was es mit seiner Ablehnung einer ähnlich gelagerten Kompetenzdelegation für die Genehmigung von Doppelbesteuerungsabkommen genauso bezeugt hat, wie mit seiner Weigerung, die Genehmigung des Freihandelsabkommens mit Georgien mit der Frage der dauerhaften Kompetenzdelegation zu verknüpfen.

Die Möglichkeit eines fakultativen Referendums sollte nicht nur deshalb immer gegeben sein, weil die Tragweite der heute ausgehandelten Freihandelsabkommen so breit ist, sondern auch, weil aufgrund ebendieses grossen Geltungsbereichs ein Standardabkommen, bzw. ein Abkommen, "welches keine neuen wichtigen Verpflichtungen für die Schweiz [enthält]", so gar nicht mehr existiert. Die Welthandelspolitik entwickelt sich sehr dynamisch und es kann davon ausgegangen werden, dass auch in naher Zukunft kein neues Abkommen wirklich mit einem bereits abgeschlossenen Abkommen identisch ist. Zudem lässt das für diese Beurteilung gesetzlich formulierte Kriterium der "neuen wichtigen Verpflichtungen" in jedem Fall einen beträchtlichen Interpretationsspielraum und schliesst damit umstrittene Entscheide des Bundesrates nicht aus.

Reichlich vermessen erscheint uns zudem die im Bericht vorgetragene Argumentation, dass die generelle Unterstellung von Freihandelsabkommen unter das fakultative Referendum die Attraktivität der Schweiz als Freihandelspartner schwächt und sich deshalb negativ auf den Wirtschaftsstandort Schweiz auswirken könnte. Die Aushandlung neuer Freihandelsabkommen dauert zu meist mehrere Jahre. So sind beispielsweise die im Rahmen der EFTA stattfindenden Verhandlungen mit Indien in ihr elftes Jahr getreten (bis anhin fanden 17 Verhandlungsrunden statt), mit Vietnam wird seit 2012 offiziell verhandelt (16 Verhandlungsrunden). Vor den offiziellen Verhandlungen finden zudem oft über längere Zeit Explorativgespräche statt. Vor diesem Hintergrund ist es an den Haaren herbeigezogen, dass die 100 Tage der Referendumsfrist sowie die zusätzlich bis zu einer allfälligen Abstimmung verstreichenden Monate eine Verzögerung darstellen, die in irgendeiner Weise die Attraktivität der Schweiz als Handelspartnerin mindern könnten (zumal gestrost davon ausgegangen werden kann, dass die Möglichkeit des fakultativen Referendums nicht sehr rege genutzt werden wird). Doch selbst wenn sie es täten, ist die "marktkonforme Demokratie" weder ein erstrebenswertes noch ein durch die Bevölkerung in nachhaltiger Weise akzeptiertes Modell.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Wir danken Ihnen herzlich für die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Vania Alleva  
Vizepräsidentin



Giorgio Tuti  
Vizepräsident



Reto Wyss  
Zentralsekretär